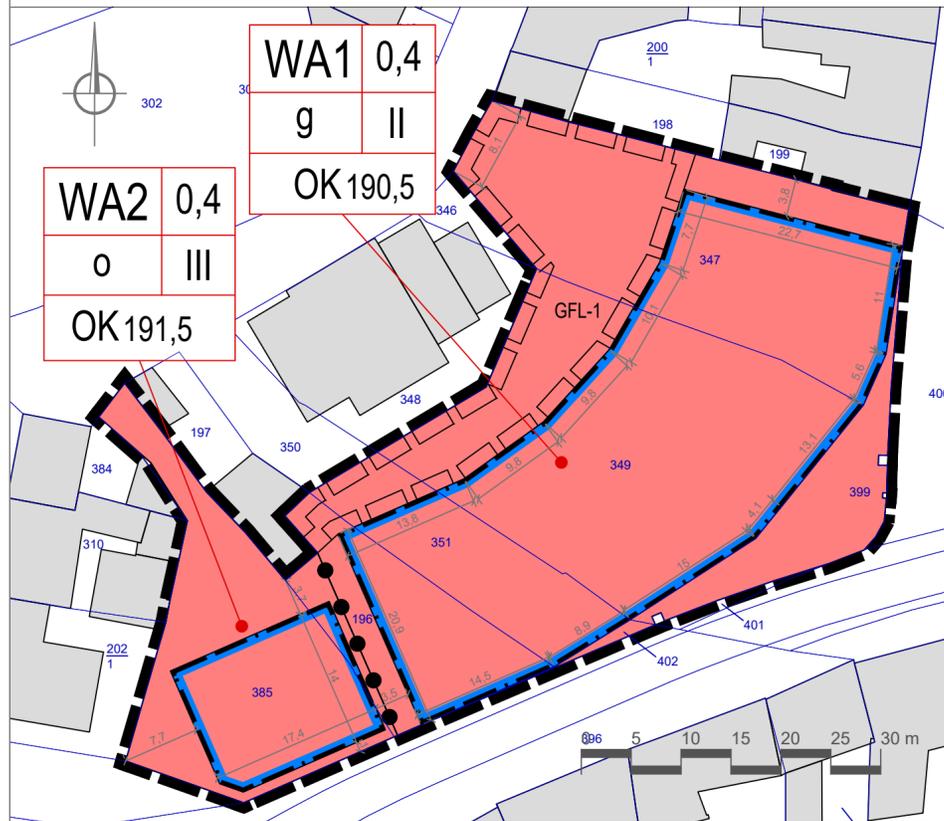


TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
WA1, WA2 - Bezeichnungen der Baugebiete

2. **Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 2.5. Grundflächenzahl

III 2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

OK190,5 2.8. Oberkante baulicher Anlagen, als Höchstmaß
(Angabe in Metern über NHN, DHHN2016)

3. **Bauweise, Baugrenzen** (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o, g 3. Art der Bauweise: o = offene Bauweise, g = geschlossene Bauweise

— 3.5. Baugrenze

15. **Sonstige Planzeichen**

GFL-1 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

— 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

••••• 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

— 347 Flurstücksgrenzen und Nummern

← 16,3 → Bemaßung mit Längenangaben in Metern

■ Gebäudebestand gemäß Liegenschaftskataster

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 20.06.2019 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 8 vom 31.07.2019 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Vorprüfung des Einzelfalls und ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Stadt Hohenmölsen, 23.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

2. Im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 8 vom 31.07.2019 wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr		
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:45 Uhr		

Stadt Hohenmölsen, 23.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 22.04.2021 den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ gefasst.

Stadt Hohenmölsen, 23.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 22.04.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ gefasst und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 5 vom 30.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung am 30.04.2021, sowie die auszulegenden Unterlagen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ waren in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 09.06.2021 auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Rathaus & Bürger / Bekanntmachungen) zugänglich.

Stadt Hohenmölsen, 23.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.05.2021 bis 09.06.2021 zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen:

Montag	13:00 - 15:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr		

Stadt Hohenmölsen, 23.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

6. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ bis zum 28.05.2021 aufgefordert worden.

Stadt Hohenmölsen, 23.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 23.09.2021 die im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ abgegebenen Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.09.2021 mitgeteilt worden.

Stadt Hohenmölsen, 24.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 23.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Stadt Hohenmölsen, 23.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Hohenmölsen, ____.2021 Siegel Der Bürgermeister

10. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 11 / 2021 am 29.10.2021 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Planzeichnung (Teil A), die textlichen Festsetzungen (Teil B) und die Begründung von jedermann eingesehen werden können und dass über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Weiterführend wurde in der Bekanntmachung auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften hingewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 11 / 2021 am 29.10.2021 rechtskräftig.

Stadt Hohenmölsen, 29.10.2021 Siegel Der Bürgermeister

PRÄAMBEL

Auf der Grundlage von § 10 Abs. (1) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 23.09.2021 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A: Planzeichnung im Maßstab 1:500

Teil B: Textliche Festsetzungen in gesonderter Ausfertigung

Stadt Hohenmölsen, 23.09.2021 Siegel Der Bürgermeister

Plangeber: **STADT HOHENMÖLSEN**

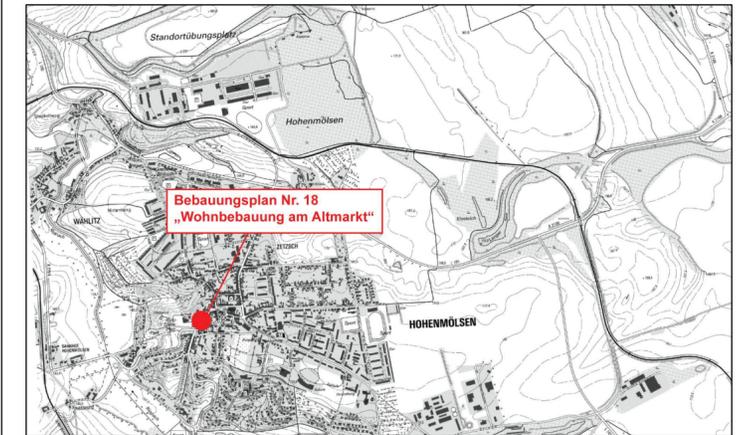
Bezeichnung: Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“
1. Änderung
PLANZEICHNUNG (TEIL A)
gilt nur in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen (TEIL B)

Planungsstand: SATZUNG
Beschluss vom 23.09.2021

Maßstab Planzeichnung: 1 : 500 (im Originalformat DIN A2)

Geobasisdaten / Stand: ©LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A18-36777-2010-8

Übersichtsplan



Bearbeitet: **WID** WENZEL & DREHMANN PEM GmbH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels
Tel.: 03443 28 43 90
Email: info@wenzel-drehmann-pem.de